

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2383-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
13.02.2017	Rat der Stadt		B		
09.03.2017	Schulausschuss		K		

Beratungsgegenstand

Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im produktgruppenspezifischen Deckungsring 3-1 / Kinder, Jugend, Bildung, ehemals Bereich 1-4 / Schule (D03010001), hier: Offener Ganztag.

Beschlussvorschlag

Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für den Offenen Ganztag in Höhe von **320.000,00 EUR** für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzp.)	Bezeichnung	Betrag
310003010100 (PN0301)	Grundschulen	501900 (700001)	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	320.000 EUR

Deckungsvorschlag

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 320.000,00 EUR.

Bereichsleiter/in Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Gohlke o. V. i. A. Datum 03.02.2017	Münich Datum 03.02.2017	Tsalastras Datum 06.02.2017	Schranz Datum 07.02.2017
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2383-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

1. Ausgangslage

Mit der Einführung der offenen Ganztagschule in NRW in 2003 wurde festgelegt, dass die Finanzierung durch Landes- und kommunale Mittel erfolgt.

Das Land zahlt einen Grundfestbetrag pro Schuljahr und Kind. Zudem werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel zugewiesen.

Die Fördersätze werden jedes Jahr zum 01.08. um jeweils 3 % erhöht.

Der Schulträger erbringt für die Durchführung des offenen Ganztags einen Eigenanteil, der sich ebenfalls zum 01.08. eines jeden Jahres um 3 % erhöht. Auf den Eigenanteil können Elternbeiträge angerechnet werden.

Im Schuljahr 2016/2017 besuchen 4.492 Kinder den Offenen Ganztag. Dies sind 293 Kinder mehr als im Schuljahr 2015/2016 (4.199 Kinder).

Am 23.06.2003 beschloss der Rat der Stadt Oberhausen die Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) ab dem Schuljahr 2003/2004 (Drucksache-Nr. B/03/3271). Teil der Ratsvorlage waren die für den Besuch der OGS zu erhebenden monatlichen Elternbeiträge:

Vollzahler	50,00 Euro
Geschwisterkinder	25,00 Euro
Bezieher/innen von Wohngeld	40,00 Euro
Geschwisterkinder	20,00 Euro

Bezieher/innen von Leistungen aus dem SGBII/XII und AsylBLG zahlen keinen Beitrag.

(Hinweis: der Rat der Stadt Oberhausen hat am 21.11.2016 eine Elternbeitragssatzung beschlossen, die ab dem 01.08.2017 zur Anwendung kommt – vgl. B/16/2056-01)

Die jährlichen Elternbeitragseinnahmen – Rechnungsergebnis 2015 – 1.168.393,00 Euro werden zur anteiligen Deckung der städtischen Aufwendungen für die Offene Ganztagschule genutzt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2383-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

49

50 Seit der Einrichtung des Offenen Ganztages in Oberhausen zahlt die Stadt Oberhausen jedem Träger
51 im Offenen Ganztage zusätzlich zum Landeszuschuss 500,00 Euro pro Kind. Der Landeszuschuss wird
52 direkt an die Träger weitergeleitet.

53

54 Der Haushaltsansatz 2016 wurde auf der Basis der Anzahl der OGS Kinder aus Herbst 2015 geplant.

55

56 Landesweit melden die Schulen dem Schulträger nach den Osterferien die voraussichtliche Anzahl der
57 OGS Kinder für das kommende Schuljahr. Erst nach den Herbstferien steht die verbindliche Anzahl der
58 Kinder fest. Durch Zuwanderung und Flüchtlingsentwicklung nehmen die OGS Kinder zahlenmäßig
59 unterjährig zu. Diese Zahl ist nicht planbar.

60

Schuljahr	Anmeldungen Teilnehmer/-innen in Oberhausen	Zuwachs
2012/2013	3954	+ 11
2013/2014	3965	+ 66
2014/2015	4031	+ 168
2015/2016	4199	+ 293
2016/2017	4492	

61

62 **2. Entwicklung in 2016**

63

64 Im Haushalt 2016 wurden 1.910.500,00 Euro unter der Kostenart 432100 Benutzungsgebühren und
65 ähnliche Entgelte veranschlagt.

66

67 Hieraus wird der Zuschuss der Stadt Oberhausen alle 2 Monate aufgeteilt in 5 x 100,00 Euro pro Kind
68 auf der Grundlage der tatsächlich vorhandenen Kinder an die Träger überwiesen.

69

70 Durch den Fachbereich 3-1-80 wurden am 14. Dezember 2016 zuletzt 231.000,00 Euro aus dem
71 Auftrag 310003010100, Sachkonto 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte an die Träger
72 gezahlt, außer an den Verein zur Betreuung von Schulkindern.

73

74 Da auf dem Sachkonto 501900 kein Budget mehr vorhanden war, wurde nach Rücksprache mit dem
75 größten Träger des Offenen Ganztages, dem Verein zur Betreuung von Schulkindern, vereinbart, dass
76 der restliche kommunale Zuschuss aus 2016 für die Kinder im Offenen Ganztage erst im Jahr 2017
77 gezahlt werden kann. Die Stadt Oberhausen muss daher noch 215.350,00 Euro aus 2016 an den
78 Verein zur Betreuung von Schulkindern überweisen.

79

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2383-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

3. Rückzahlung an die Bezirksregierung Düsseldorf

Am Ende jeden Jahres kommt es zur Rückzahlung der Träger an die Bezirksregierung für nicht verausgabte Fördermittel im Personalbereich. Die Träger finden nicht immer zeitnah auf freie Stellen geeignetes Personal, sodass Vakanzen entstehen und die Mittel nicht verausgabt werden können. Die Träger haben 96.287,32 Euro auf das städtische Konto überwiesen. Die Rückzahlungen sind in den Deckungsring D03010001 geflossen. Diese Mittel müssen unter enger Zeitvorgabe an die Bezirksregierung weitergeleitet werden. Jedoch war der Deckungsring verausgabt, bevor die Weiterleitung an die Bezirksregierung erfolgte, sodass der Betrag von 96.287,32 EUR ebenfalls überplanmäßig bereitgestellt werden muss.

4. Zusammenfassung

Folgende (nicht planbare) Gründe haben zur dazu geführt, dass der Planansatz nicht auskömmlich war:

- gestiegene Anzahl der Kinder im Offenen Ganzttag
- eine gestiegene Anzahl der beitragsfreien Eltern
- Rückzahlung an die Bezirksregierung

Demzufolge ist eine Lücke im Deckungsring D03011001 entstanden, die zu einer Überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 311.637,00 Euro für das Jahr 2016 führt.

In den vorherigen Haushaltsjahren wurden über diesen Deckungsring die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

5. Ausblick 2017

Der Fachbereich 3-1-80 hat mit dem Bereich Finanzen für das Haushaltjahr 2017 verabredet, dass die Prognosezahlen (erster Tag nach den Osterferien) für Planung der Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Durch eine unterjährige Anmeldung kann für das Haushaltsjahr keine genaue Kinderzahl festgelegt werden. Im Anschluss werden notwendige Anpassungen vorgenommen.